



Steuerrückerstattungsgesuch für Treibstoffe für bestimmte stationäre Verwendungen

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für bestimmte stationäre Verwendungen](#)"

Gesuchsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
Ref. Nr. Zoll IND	E-Mail
Ansprechperson	Tel. Nr.

Verbrauchsperiode ¹ vom bis	Liter ²	
	Benzin	Dieselöl
Stationäre Stromerzeugungsanlagen (Antrieb von Generatoren) ³	81	11
Ausprobieren von neuen Motoren eigener Konstruktion auf dem Prüfstand	88	12

¹ Gesuche können Treibstoffverbräuche von einem bis zwölf Monaten umfassen.

² Total gem. Zusammenstellung über den Treibstoffverbrauch für bestimmte stationäre Verwendungen (Form. 47.30) in ganzen Litern. Additive, biogene Treibstoffe mit Steuererleichterung und biogene Anteile an Treibstoffgemischen mit Steuererleichterung sind von den Verbrauchszahlen proportional abzuziehen. Biogene Anteile von bis zu 7 % beim Dieselöl bzw. 5 % beim Benzin müssen nicht abgezogen werden.

³ Als stationäre Stromerzeugungsanlage gelten auch transportable, jedoch stationär arbeitende Stromerzeugungsanlagen, hingegen nicht Generatoren von dieselektrischen Maschinen und Fahrzeugen.

Das Gesuch ist einzureichen beim
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, VOC, Automobilsteuer, Rückerstattungen, 3003 Bern

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Merkblatt.	
Ort und Datum	Unterschrift

Beilagen	Leer lassen
	Rf 91
	Nz 92